



# EINSATZ VON FAHRRADSTREIFEN

---

Beim Verkehrsüberwachungsamt der Stadt Mainz

# Die Fahrrad- und E-Bike Staffel

## Ausgangssituation:

Mit dem Wachstum der Stadt Mainz steigt das Verkehrsgeschehen in allen Bereichen, und so auch der Anteil des Radverkehrs. Viele Mainzerinnen und Mainzer steigen wegen des Wunsches nach klimaneutraler Mobilität ganz oder teilweise um auf das Rad.

In den letzten 10 Jahren hat sich der Radverkehrsanteil verdoppelt:

- 2008            12%
- 2016            20%
- 2019            25%



So wird das Verkehrskonzept stetig den Mobilitätsbedürfnissen angepasst.

- Einrichtung mehrerer Fahrradschutzstreifen
  - Einrichtung weiterer Radrouten aus der Innenstadt heraus in alle Mainzer Stadtteile.
- Dies hat deutliche Auswirkungen auf die Erwartungen, die an die Verkehrsüberwachung gestellt werden
- im Sinne der Sicherheit des Verkehrs
  - zur Gleichbehandlung aller Verkehrsbeteiligten
  - Fußgänger, Fahrradfahrer und Autoverkehr wollen und sollen mit ihren jeweiligen spezifischen Anforderungen und Bedürfnissen rücksichtsvoll nebeneinander Platz haben.



In gleichem Maße, in dem sich das Verkehrsgeschehen verändert und erweitert, ändern und erweitern sich auch die Aufgaben der Verkehrsüberwachung.



Diese Herausforderung nehmen wir gerne an, indem wir das Verkehrskonzept mit unseren Kontrollen sowie Erläuterungen und Gesprächen begleiten.

Die Kontrollen erfolgen:

- Zu Fuß - Fußstreifen, überwiegend in Doppelstreife mit Nutzung des ÖPNV, um die Einsatzorte zu erreichen
- Mit Kraftfahrzeugen – Vorortekontrollen und Einsatzwagen
- Mit dem Rad- Fahrradstreife überwiegend in der Innenstadt

Maßgeblich bei der Verkehrsüberwachung ist die Flexibilität und Mobilität, um stets zeitnah auf die Aufgaben reagieren zu können.



Wir unterscheiden:

- Dauerhafte Aufgaben im Rahmen der Kontrollen, die über die Einteilung des Stadtgebietes in 16 Bezirke mit kontinuierlicher Überwachung sichergestellt ist
- Unvorhersehbare Aufgaben wegen Verkehrsbehinderungen oder Meldungen von Anwohnerinnen und Anwohnern, auf die möglichst kurzfristig zu reagieren ist.

## Neue Wege:

Wir haben uns, um den geänderten Anforderungen gerecht zu werden, dazu entschlossen, im Rahmen der Ersatzbeschaffung zunächst auf einen Dienstwagen zu verzichten und stattdessen zusätzlich zu den bereits 4 eingesetzten konventionellen Rädern 8 E-Bikes anzuschaffen.

## Vorteil:

Der Einsatz der Fahrräder und der E-Bikes erhöht die Mobilität der Verkehrsüberwachungskräfte, da diese

- die jeweiligen Einsatzorte oftmals schneller und im Gegensatz zum KFZ klimaneutral erreichen können
- nicht durch Staus aufgehalten werden können
- der Einsatz an Orten möglich ist, die nicht mit einem Dienstfahrzeug erreicht oder überprüft werden können (z.B. Fahrradwege, gesperrte Bereiche wie Fußgängerzonen).



# Beschaffung der E-Bikes

- 8 Räder der Marke Flyer, Modell Gotour6 5.0
- Anschaffungskosten gesamt 25.752,64 Euro
- Spritersparnis ca. 800 Euro/Monat, für ca. 7 Monate (5.600 Euro) ausgehend von 4 KFZ, die nicht im Einsatz sind.



# Personaleinsatz

- Für die Fahrradstaffel haben sich 15 Verkehrsüberwachungskräfte angemeldet und 10 weitere haben bereits erklärt, nach abgeschlossener Ausbildung teilnehmen zu wollen.
- Der Einsatz soll über die Schichten erfolgen orientiert an den neuralgischen Orten oder temporären Schwerpunkten
- Der Einsatz ist gerade in der „dunklen Jahreszeit“ auch wetterabhängig.



# Personalausstattung

Bekleidung, ist auch für feuchte und kältere Witterung geeignet.

- 
- Fahrradhelm
  - Fahrrad-Zipp-Off-Hose
  - Softshelljacke
  - Fahrradshirt mit langarm
  - Fahrradshirt kurzarm (3 Stück)

Bekleidungskosten 8.000 Euro für 16 Verkehrsüberwachungskräfte (500,00 € je Mitarbeiter/in).

# Unterbringung der Räder

- Anschaffung von 2 E-Bike - Garagen der Firma CERVOTEC, in denen jeweils bis zu 5 Räder untergestellt und aufgeladen werden können.
- Gesamtkosten inklusive Ladeschließfächer und Abstandsbügel (12.970 Euro)
- Der Standort der Garagen ist gegenüber dem Bonifaziumsturm im Innenhof des Stadthaus Lauterenflügel vorgesehen. Ein Konzept wird gerade in Absprache mit der Radfahrbeauftragten und der Hausverwaltung erstellt, der Brandschutz (besonders wichtig) ist bereits geklärt.



Muster:



# Einsatzorte und Überwachungskonzept

Die Fahrradstaffel soll eingesetzt werden zur:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Überwachung der Bereiche, in denen Radfahrer sowie Fußgänger durch Kraftfahrzeuge behindert werden
- Kontrolle des Radverkehrs.

Bei Einsatz der Fahrrad- und E-Bike-Streifen werden die Aufgaben gem. §7 Abs. 3 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts wahrgenommen.



Vorgesehen ist die Kontrolle in allen Bereichen, die durch mit Verordnung übertragenen Aufgaben vorgesehen sind, sowie an neuralgischen Stellen, und dies in allen Bereichen des Stadtgebietes:

- VZ-220 (Einbahnstraßen) in Verbindung mit VZ-267 (Verbot der Einfahrt)
- VZ-237 (Radweg)
- VZ-239 (Gehweg)
- VZ-240 (gemeinsamer Geh- und Radweg)
- VZ-241 (getrennter Rad- und Gehweg)
- VZ-242.1 und VZ-242.2 (Beginn und Ende einer Fußgängerzone)
- VZ-244.1 und 244.2 (Beginn und Ende einer Fahrradstraße)
- VZ-325.1 und 325.2 (Beginn und Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs)
- Zuwiderhandlungen gegen das Verbot der Benutzung von Gehwegen durch Radfahrer innerhalb geschlossener Ortschaften.



Das Überwachungskonzept wird auf der Grundlage eigener Erfahrungswerte mit Unterstützung der Radfahrbeauftragten der Stadt Mainz erstellt.



Hierbei sollen die

- Anforderungen der Verkehrsüberwachung
- Voraussetzungen zu Effizienz der Kontrollwege

berücksichtigt und in Einklang gebracht werden.

# Hierzu einige Beispiele:

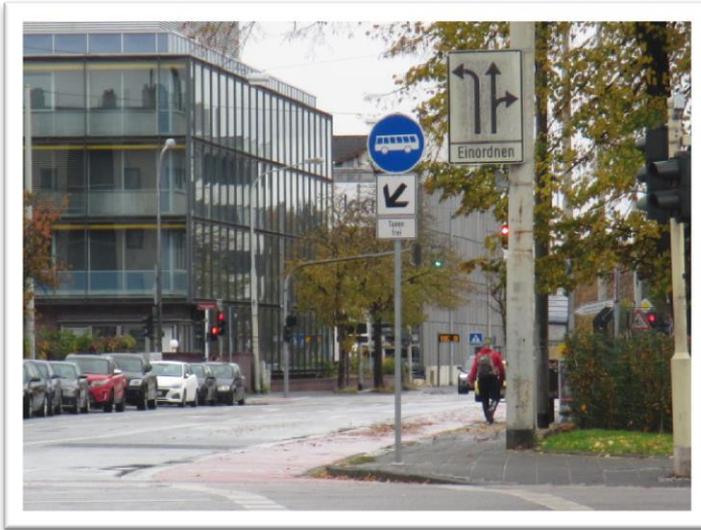
Bauhofstraße – Radfahrstreifen:

TB 142272 /142273



# An der Goldgrube – Radfahrstreifen:

TB 141100 / 141103 / 141104



# Gärtnergasse – Fahrradschutzstreifen: TB 142272 / 142273



# Rheinallee Ecke Kaiserstraße - Rad- und Gehweg: TB 141112 / 141113 / 141115 / 141116



Ein regulärer Einsatz wird witterungsbedingt erst in den kommenden Wochen Stück für Stück hochgefahren.



Auch stehen wir immer mit der Polizei in Kontakt. Ein erster gemeinsamer Einsatz der Fahrradstaffeln hat bereits stattgefunden.



**Vielen Dank für Ihr Interesse!**

# Anlage 1 – TB Katalog – Verstöße von Fahrradfahrern

- 102142 15 Sie missachteten als Radfahrer das Rechtsfahrgebot, indem Sie den markierten Schutzstreifen nicht benutzten.
- 102143 20 Sie missachteten als Radfahrer das Rechtsfahrgebot, indem Sie den markierten Schutzstreifen nicht benutzten, und behinderten +) dadurch Andere.
- 102144 25 Sie missachteten als Radfahrer das Rechtsfahrgebot, indem Sie den markierten Schutzstreifen nicht benutzten, und gefährdeten +) dadurch Andere.
- 102145 30 Sie missachteten als Radfahrer das Rechtsfahrgebot, indem Sie den markierten Schutzstreifen nicht benutzten. Es kam zum Unfall.
  
- 102173 20 Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war.
- 102174 25 Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und behinderten +) dadurch Andere.
- 102175 30 Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war, und gefährdeten +) dadurch Andere.



- 102176 35 Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war. Es kam zum Unfall.
- 102180 20 Sie benutzten als Radfahrer vorschriftswidrig den rechten Seitenstreifen, obwohl ein Radweg vorhanden war, und behinderten +) dadurch Andere.
- 102181 25 Sie benutzten als Radfahrer vorschriftswidrig den rechten Seitenstreifen, obwohl ein Radweg vorhanden war, und gefährdeten +) dadurch Andere.
- 102182 30 Sie benutzten als Radfahrer vorschriftswidrig den rechten Seitenstreifen, obwohl ein Radweg vorhanden war. Es kam zum Unfall.
  
- 123172 55 Sie benutzten als Radfahrer ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise \*).
  
- 123630 75 Sie benutzten als Radfahrer ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise \*) und gefährdeten +) dadurch Andere.
  
- 123631 100 Sie benutzten als Radfahrer ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise \*). Es kam zum Unfall.



- 141149 20 Sie folgten als Radfahrer nicht der durch Zeichen <215/220> vorgeschriebenen Fahrtrichtung.
- 141150 25 Sie folgten als Radfahrer nicht der durch Zeichen <215/220> vorgeschriebenen Fahrtrichtung und behinderten +) dadurch Andere.
- 141151 30 Sie folgten als Radfahrer nicht der durch Zeichen <215/220> vorgeschriebenen Fahrtrichtung und gefährdeten +) dadurch Andere.
- 141152 35 Sie folgten als Radfahrer nicht der durch Zeichen <215/220> vorgeschriebenen Fahrtrichtung. Es kam zum Unfall.
  
- 141446 20 Sie benutzten nicht den vorhandenen Radweg (Zeichen <237/240/241>), obwohl dieser für Ihre Fahrtrichtung gekennzeichnet war.
- 141447 25 Sie benutzten nicht den vorhandenen Radweg (Zeichen <237/240/241>), obwohl dieser für Ihre Fahrtrichtung gekennzeichnet war, und behinderten +) dadurch Andere.
- 141448 30 Sie benutzten nicht den vorhandenen Radweg (Zeichen <237/240/241>), obwohl dieser für Ihre Fahrtrichtung gekennzeichnet war, und gefährdeten +) dadurch Andere.
- 141449 35 Sie benutzten nicht den vorhandenen Radweg (Zeichen <237/240/241>), obwohl dieser für Ihre Fahrtrichtung gekennzeichnet war. Es kam zum Unfall.



# Anlage 2 – TB Katalog – Verstöße von KfZ

- 102018 20 Sie benutzten als Mofafahrer vorschriftswidrig den Radweg innerhalb einer geschlossenen Ortschaft.
- 102019 25 Sie benutzten als Mofafahrer vorschriftswidrig den Radweg innerhalb einer geschlossenen Ortschaft und behinderten +) dadurch Andere.
- 102020 30 Sie benutzten als Mofafahrer vorschriftswidrig den Radweg innerhalb einer geschlossenen Ortschaft und gefährdeten +) dadurch Andere.
- 102021 35 Sie benutzten als Mofafahrer vorschriftswidrig den Radweg innerhalb einer geschlossenen Ortschaft. Es kam zum Unfall.
- 102126 10 Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg.
- 102127 15 Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und behinderten +) dadurch Andere.
- 102128 20 Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg und gefährdeten +) dadurch Andere.
- 102129 25 Sie benutzten vorschriftswidrig den linksseitig angelegten Radweg. Es kam zum Unfall.



- 112080 10 Sie hielten auf einem unbeschilderten Radweg.
- 112081 15 Sie hielten auf einem unbeschilderten Radweg und behinderten +) dadurch Andere.
- 112442 20 Sie parkten auf einem unbeschilderten Radweg.
- 112443 30 Sie parkten auf einem unbeschilderten Radweg und behinderten +) dadurch Andere.
- 112444 30 Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem unbeschilderten Radweg.
- 112445 35 Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem unbeschilderten Radweg und behinderten +) dadurch Andere.
- 137636 100 Sie bogen mit dem Fahrzeug bei rotem Lichtzeichen mit rechts daneben angebrachtem Grünpfeil nach rechts ab und behinderten +) dadurch den <Fußgängerverkehr/Fahrradverkehr auf einer Radwegfurt> der freigegebenen Verkehrsrichtungen.
- 137637 150 Sie bogen mit dem Fahrzeug bei rotem Lichtzeichen mit rechts daneben angebrachtem Grünpfeil nach rechts ab und gefährdeten +) dadurch den <Fußgängerverkehr/Fahrradverkehr auf einer Radwegfurt> der freigegebenen Verkehrsrichtungen.



- 137638 180 Sie bogen mit dem Fahrzeug bei rotem Lichtzeichen mit rechts daneben angebrachtem Grünpfeil nach rechts ab. Es kam zum Unfall mit dem <Fußgängerverkehr/Fahrradverkehr auf einer Radwegfurt> der freigegebenen Verkehrsrichtungen.
- 141000 10 Sie hielten auf einem Radweg (Zeichen 237).
- 141001 15 Sie hielten auf einem Radweg (Zeichen 237) und behinderten +) dadurch Andere.
- 141003 10 Sie hielten auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>).
- 141004 15 Sie hielten auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>) und behinderten +) dadurch Andere.
- 141100 20 Sie parkten auf einem Radweg (Zeichen 237).
- 141101 30 Sie parkten auf einem Radweg (Zeichen 237) und behinderten +) dadurch Andere.
- 141103 30 Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Radweg (Zeichen 237).
- 141104 35 Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Radweg (Zeichen 237) und behinderten +) dadurch Andere.



- 141112 20 Sie parkten auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>).
- 141113 30 Sie parkten auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>) und behinderten +) dadurch Andere.
- 141115 30 Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>).
- 141116 35 Sie parkten länger als 1 Stunde auf einem Geh- und Radweg (Zeichen <240/241>) und behinderten +) dadurch Andere.
- 141197 15 Sie passten auf einem Radweg (Zeichen 237) mit zugelassenem Fahrzeugverkehr Ihre Geschwindigkeit nicht dem Radverkehr an.
- 141198 15 Sie passten auf <einem gemeinsamen Geh- und Radweg (Zeichen 240) / getrennten Rad- und Gehweg (Zeichen 241)> mit zugelassenem Fahrzeugverkehr Ihre Geschwindigkeit nicht dem Fußgänger- bzw. dem Radverkehr an.
- 142272 20 Sie parkten verbotswidrig auf einem Schutzstreifen für den Radverkehr (Zeichen 340).
- 142273 30 Sie parkten verbotswidrig auf einem Schutzstreifen für den Radverkehr (Zeichen 340) und behinderten +) dadurch Andere.
- 142274 30 Sie parkten verbotswidrig länger als 3 Stunden auf einem Schutzstreifen für den Radverkehr (Zeichen 340).
- 142275 35 Sie parkten verbotswidrig länger als 3 Stunden auf einem Schutzstreifen für den Radverkehr (Zeichen 340) und behinderten +) dadurch Andere.



**Anzahl der Verstöße im Jahr  
2019**

112442	97
112443	34
141000	2
141001	3
141003	2
141004	1
141100	79
141101	26
141103	1
141112	133
141113	62
142272	20
142273	33
<b>Gesamt</b>	<b>493</b>

**Anzahl der Verstöße im Jahr  
2020**

112080	1
112081	2
112442	62
112443	23
141000	1
141100	39
141101	13
141112	71
141113	31
141115	1
142272	25
142273	44
<b>Gesamt</b>	<b>313</b>

